

Brita Neuhold

„Economic Partnership Agreements“ (EPAs) aus genderspezifischer Sicht

Hintergrund und Rückblick

Die EPAs stehen im Vordergrund des Abkommens von Cotonou (Cotonou Partnership Agreement – CPA) der Europäischen Union mit den mittlerweile insgesamt 79 afrikanischen, karibischen und pazifischen (AKP) Ländern, das die multilaterale Handelspolitik und Entwicklungsförderung zwischen diesen beiden Blöcken regeln soll.¹ Dieses Abkommen, das in Cotonou/Benin im Jahr 2000 für die nächsten zwanzig Jahre abgeschlossen wurde und 2005 in Kraft trat, schließt an politische, soziale und wirtschaftliche Beziehungsarbeit an, die sich bereits ab 1957 nach der Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft durch die Römer-Verträge abzeichnete.² Mit den 4 **Lomé-Konventionen**, deren erste im Jahr 1975 in Togo zwischen 46 AKP-Staaten sowie Frankreich und England abgeschlossen wurde,³ gelang der Durchbruch nicht nur in quantitativer, sondern auch in qualitativer Hinsicht.

Das Besondere an den genannten Abkommen, die unter dem Eindruck der „Ölkrise“ und der nachdrücklichen Forderung der Länder des Südens nach einer Neuen Internationalen Wirtschaftsordnung (NIWO) verabschiedet worden waren, lief darauf hinaus, dass sie verschiedene Formen der langfristigen Entwicklungszusammenarbeit mit Instrumenten der Handelsförderung verbanden, in deren Mittelpunkt den AKP-Ländern ein **einseitiger präferentieller Zugang** zum europäischen Markt zugestanden wurde. Darüber hinaus waren die Lomé-Konventionen von einem positiven Geist des Aufschwungs und des „von Einander Lernens“ geprägt. Nicht zu bestreiten ist allerdings, dass dadurch auch die Rolle der AKP-Länder als Rohstofflieferanten verstärkt wurde.⁴

Ziele, Schwerpunkte und Vorteile aus Sicht der EU

Das Abkommen von Cotonou ist auf das Ziel ausgerichtet, „in Einklang mit den Zielen der nachhaltigen **Entwicklung** und der schrittweisen **Integration** der AKP-Staaten in die Weltwirtschaft die Armut einzudämmen und schließlich zu besiegen.“⁵

Die auf der Basis dieses Abkommens abzuschließenden EPAs umfassen nicht nur den wechselseitigen Warenaustausch, sondern auch den Handel mit Dienstleistungen und die regionale Kooperation.⁶ Das Schwergewicht liegt dabei auf dem Recht auf wechselseitig

¹ Vgl. <http://ec.europa.eu/development/geographical/cotonouintro>

² Dieses Beziehungsgeflecht umfasste zunächst 31 AKP-Länder sowie Großbritannien und Frankreich

³ Seither wurden Lomé-Konventionen immer im Abstand von fünf Jahren verlängert, mit der Ausnahme von Lomé IV (1990), das für zehn Jahre festgelegt und 1995 revidiert wurde

⁴ Literatur dazu: Robert Kappel: Die Lomé-Verträge – ein wirkungsvolles entwicklungspolitisches Instrument? Vortrag gehalten anlässlich eines Studientages in der Österreichischen Forschungsförderung für Entwicklungshilfe (ÖFSE) am 7. März 1997, Wien 1997, S. 5; Karollen Bals: Lomé passe? Europe and the ACP countries. New Ways for Old. INZET, Maastricht, April 1997; Brigaldino Glenn: Lomé Cooperation: Retire or Reinvent? A critical overview EU-ACP cooperation and its development impact: emerging questions in preparation for a heated debate. APRODEV, Maastricht, November 1996; European Centre for Development Policy Management (ECPDM): Beyond Lomé IV. Exploring Options for Future ACP-EU Cooperation. Policy Management Report Number 6. Maastricht, Oktober 1996; EUROSTEP: Partnership 2000. A EUROSTEP Approach. Brüssel, September 1996; Dieter Frisch: Zur Zukunft des Lomé-Abkommens. Erste Überlegungen zur Europäischen Afrika-Politik nach dem Jahr 2000, in Afrika Spektrum 1996, Nr. 1; Brita Neuhold: Was kommt nach Lomé? Umrisse eines neuen Abkommens zwischen der EU und den AKP-Ländern aus der Perspektive geschlechtsspezifischer, sozialer und ökologischer Gerechtigkeit. Wien, Oktober 1997, VIDC

⁵ Artikel 1, Absatz 2 des Cotonou-Abkommens, zitiert nach dem Bericht von L. Morgantini des EU-Parlaments, in: AGEZ-Positionspapier: Tragen Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen der EU und den AKP-Staaten (EPAs) zur Beseitigung der Armut bei? Wien, Jänner 2007

⁶ Vgl. Sabine Berger: Abgespeckte Abkommen, in Weltnachrichten, April 2008, ADA

einträglichen und nutzbringenden Handel, ohne Barrieren auf welcher Seite auch immer. Sie stellen trotz der hehren Ziele gegenüber den früheren Lomé-Konventionen eine eindeutige Verschlechterung dar.⁷ Ihr vordergründiges Ziel war und ist, in allen AKP-Ländern – mit der Ausnahme der am wenigsten entwickelten Länder (LLDCs) – durch die **Aufhebung der einseitigen Zollpräferenzen** Kompatibilität mit der WTO herzustellen, was mit dem Auslaufen des diesbezüglichen „waivers“ der WTO Ende 2007 begründet wird.

Entwicklungspolitik ist auf – als positiv angenommene – Auswirkungen der Handelspolitik beschränkt, wobei die Bedenklichkeit dieses Ansatzes in einem EU Papier sogar zugegeben wird: „trade is not a panacea for development of the ACP“.⁸

Die **Europäische Kommission** spricht sich vor allem für die regionale Integration und Zusammenarbeit⁹ aus, da diese zu größeren Märkten führe und eine neue Dynamik und einen „bottom-up approach“ verfolge. Sie trage aus ihrer Sicht zur Erhöhung der Chancen und Gewährleistung der Interessen von einheimischen und ausländischen Unternehmen bei. Darüber hinaus wird die „asymmetrische Förderung“ von LLDCs und sonstigen benachteiligten Ländern, also die Unterstützung der ärmeren Staaten, als höher als in den Abkommen von Lomé und Cotonou angesehen.¹⁰

Kritik von Seiten der AKP-Staaten

Trotz ihrer intensiven Bemühungen ist die EU bis jetzt nicht erfolgreich gewesen: Im Dezember 2007 hätten die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit allen Mitgliedern abgeschlossen sein sollen, was aber mit Ausnahme eines Vertrags zwischen der EU und der Karibik (17.12.2007) nicht gelungen ist.

In Afrika wurde beim Afrikagipfel am 9. Dezember 2007 große Gegnerschaft gegen die Abkommen, wie sie von der EU geplant werden, geäußert, was z. B. aus der Bemerkung des Präsidenten der Afrikanischen Union, Alpha Oumar Konare, „Arme Länder dürfen nicht in **unfaire Abkommen** gezwungen werden“ hervorging.¹¹ Als Gründe der Ablehnung werden der Verlust von Zolleinnahmen, budgetäre Ausfälle und Schwierigkeiten der Industrien genannt.¹²

VertreterInnen der am wenigsten entwickelten Länder führen an, dass im Cotonou-Abkommen in Artikel 37,9 ausdrücklich festgestellt wird, dass diese Ländergruppe „zollfreien Zugang praktisch zu allen Produkten (...) spätestens im Jahr 2005 erhalten“ sollten. Das führte im Jahr 2000 zu der „Everything but Arms Initiative“ (EBA). Diese Initiative fällt unter das „Generalized System of Preferences“ (GSP) der EU und ist kompatibel mit der WTO. Aus diesen Gründen sind die am wenigsten entwickelten Länder unter den AKP-Staaten auch nicht an einem neuerlichen Abkommen mit der EU

⁷ Vgl. Kunibert Raffer: Cotonou: Slowly Undoing Lomé's Concept of Partnership, in: <http://www.edpsg.org/Documents/Dp21.doc>

⁸ European Commission: EPAs: Means and Objectives; in: http://www/trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2003/December/tradoc_115007.pdf, S. 7

⁹ In diesem Zusammenhang wurde Afrika in folgende regionale Gruppen aufgeteilt: Westafrika (ECOWAS), Zentralafrika (CEMAC), Südliches Afrika (SADC), Östliches und Südliches Afrika (ESA)

¹⁰ European Commission, op. cit.

¹¹ Vgl. Tagesschau 19.1.2008, EU Afrika-Gipfel in Lissabon: Afrikaner lassen die EU abblitzen, in: <http://www.tagesschau.de/ausland/euafrikagipfel22.html>

¹² Diese Kritik wird auch in einer Studie der UNCTAD vorgebracht, die die teilweise beträchtlichen Auswirkungen der Abschaffung der Zollpräferenzen auf die am wenigsten entwickelte Länder (LLDCs) untersucht und zu der Ansicht kommt, dass das langsame Voranschreiten der Doha-Entwicklungsrunde (Doha Development Agenda, DDA) der WTO ein „window of opportunity“ darstelle, um weiterführende Überlegungen anzustellen. Siehe: United Nations Conference on Trade and Development: Erosion of trade preferences in the Post-Hong Kong framework. From “trade is better than aid” to “aid for trade”. Genf Januar 2008

interessiert und fühlen sich auch nicht durch das Auslaufen der Sonderregelung der WTO dazu angeregt.¹³

Die nicht eindeutig zu den am wenigsten entwickelten Ländern gehörenden AKP-Staaten berufen sich in ihrer Ablehnung auf Artikel 37,6 des Abkommens von Cotonou, in dem die EU den Ländern, die sich nicht in der Lage fühlen, den EPAs beizutreten, zugesteht, „alle alternativen Möglichkeiten zu überprüfen, um diesen Ländern ein neues Rahmenwerk für den Handel zur Verfügung zu stellen, das ihrer derzeitigen Situation entspricht und mit der WTO konform geht.“¹⁴ Sie plädieren in diesem Zusammenhang für die Reform des Artikels XXIV des GATT (General Agreement on Tariffs and Trade) in der Hinsicht, dass Entwicklungsaspekte und Elemente des „special and differential treatment“ aufgenommen werden sollten, um „gesetzliche Sicherheit für ein flexibles, entwicklungsorientiertes EPA zu erreichen“.¹⁵

Darüber hinaus sehen die AKP-Länder zwar „Handelsliberalisierung und regionale Integration als notwendig an“, finden aber nicht, dass diese die ausreichenden Bedingungen darstellen, um **Entwicklung** zu fördern und Armut zu lindern.¹⁶ Insbesondere bedauern sie die Aufgabe der Struktur der Lomé-Konventionen, die in je ein eigenständiges Entwicklungs- und ein Handelskapitel gegliedert waren, und lehnen die Vorgabe der EU ab, dass nachhaltige Entwicklung nur als Leitlinie für Handelspolitik gelten kann und gesondert im Rahmen der EU-Entwicklungszusammenarbeit in Form von Projekten behandelt werden sollte. Sie plädieren daher nachdrücklich dafür, die Entwicklungszusammenarbeit der EU mit den AKP-Ländern nicht nur aufzustocken, sondern ausdrücklich in die handelspolitischen Maßnahmen zu integrieren, und fordern zusätzliche Bekenntnisse zum Ziel der „Entwicklung“ auch innerhalb der EPAs.

Kritik von Seiten der NGOs

Es ist nach Ansicht vieler NGOs aus AKP-Ländern, aber auch vieler westlicher NGOs, äußerst fragwürdig, wenn nicht unmoralisch, die gleichen Bedingungen beim Handel mit Gütern und Dienstleistungen oder im Hinblick auf Investitionen für die EU einerseits und für die ärmsten Länder der Welt andererseits zu fordern. Das Africa Trade Network bezeichnet die EPAs ausdrücklich als **„gegen die Entwicklung gerichtet“** (anti-developmental) und hebt hervor, dass diese „eine Bedrohung nicht nur speziell für die Regierungseinnahmen, lokale ProduzentInnen und Industrien, Ernährungssicherheit, grundlegende öffentliche Einrichtungen und die regionale Integration afrikanischer Länder darstellen, sondern auch im allgemeinen für das Recht und die Fähigkeit afrikanischer Länder, ihre Ökonomien entsprechend den Bedürfnissen ihrer Menschen und ihrer eigenen nationalen, regionalen und kontinentalen Prioritäten zu entwickeln.“¹⁷ Konkret kritisieren NGOs in Süd und Nord, dass die EU über die Anpassung an den WTO waiver hinausgehe und versuche, europäischen Dienstleistungskonzernen weitgehende Ausbaumöglichkeiten und Sicherung ihrer Interessen vor allem im Bereich des Rohstoffzugangs und im Investitionsschutz einzuräumen und „drei der so genannten ‚Singapur-Themen‘ (Investitionen, Wettbewerb und öffentliches Beschaffungswesen) bilateral über EPAs durchzusetzen.“¹⁸ Diese Politik werde zu einer Einschränkung der lokalen Märkte, zur weiteren Verschärfung der sozialen Ungleichheit und nicht zuletzt zu weiteren ökologischen Rückschritten führen. In der internationalen „Stop EPA Campaign“ sind diese Argumentationen eindringlich zusammengefasst.¹⁹ Auch die österreichische Arbeitsge-

¹³ Vgl. Sanoussi Bilal, Francesco Rampa: Alternative (to) EPAs. Possible Scenarios for the future ACP trade relations with the EU. ECPDM, Policy Management Report 11, Maastricht 2006, S. 19

¹⁴ Ebenda, S. 20

¹⁵ Ebenda, S. 27

¹⁶ Ebenda, S. 44

¹⁷ Africa Trade Network on EPAs, September 2007, Accra, in: http://www.astm.lu/article.php3?id_article=1421&astm_lang=fr, S. 1

¹⁸ attac: Neue Europäische Freihandelsabkommen: Was sind EPAs? Factsheets. August 2007, in: http://www.attac.de/wto/bilder/epas/factsheet_EPAs.pdf, S. 2

¹⁹ www.stopepa.org

meinschaft Entwicklungszusammenarbeit (AGEZ) hat ein Positionspapier zu dieser Thematik verfasst,²⁰ worin sie die Strategie der EPAs als „'mehr vom selben', in einer verschärften Gangart“ bezeichnet.²¹

Fehlen einer genderspezifischen Sichtweise

Dieses Anliegen war in den Vorverhandlungen für das Abkommen von Cotonou sehr nachdrücklich von NGOs in Süd und Nord, auch von österreichischer Seite her, vorgebracht worden.²² Als Folge davon wurde die Berücksichtigung des Prinzips der „Gender Equality“ und die Unterstützung des Zugangs von Frauen zu Ressourcen auch im Abkommen von Cotonou hervorgehoben, wobei allerdings auch hier Kritik von Seiten von NGOs infolge der sehr allgemein gehaltenen Ausdrucksweise und der absehbaren negativen Auswirkungen auf Frauen angemeldet wurde.²³ Umso bedenklicher stimmt die Tatsache, dass in den EPAs selbst, die ja das Kernstück des Cotonou Partnership Agreements darstellen, ein Bezug auf die Berücksichtigung der Interessen von Frauen vollkommen fehlt! Eine Studie von APRODEV²⁴ äußert sich im Hinblick auf diese Problematik insofern, als sie „gender issues“ als „auffallend durch ihre Abwesenheit von den ‚harten‘ Bereichen innerhalb der regionalen Handelspolitik“ bezeichnet.²⁵ Das deckt sich, nach Ansicht einer anderen Expertin, mit der grundsätzlichen neoliberalen Ausrichtung des internationalen Handels:

„Die Regeln des Handels und der ökonomischen Entwicklung sind nicht auf Armutsbekämpfung, Schutz der Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung oder nachhaltige Entwicklung ausgerichtet. Diese Regeln decken sich mit Handel und wirtschaftlicher Entwicklung in einer Weise, die unsere Chancen, die Sicherheit und Gleichberechtigung von Frauen zu gewährleisten, einschränkt.“²⁶

Die oben geäußerte Ansicht deckt sich mit den Ergebnissen von Analysen, die darauf hinaus laufen, dass die Tätigkeit der drei größten Nahrungsmittelproduzenten – Nestlé, Kraft Foods Inc. und Unilever – sowie die Politik der mächtigsten Trans National Corporations (TNCs) im Bereich der Wasserabfüllung – Coca Cola, Danone und Nestlé – und der derzeit rasant ansteigende Verbrauch von Mais und Soja zur Herstellung von Biosprit zum drastischen Ansteigen der Nahrungsmittelpreise und zu drohenden Hungerkatastrophen in südlichen Ländern führen.²⁷ Diese Entwicklungen haben besonders negative Folgen für die bereits überarbeiteten und gesundheitlich gefährdeten Frauen.

Die **negativen Auswirkungen** der herkömmlichen neo-liberalen Handelspolitik auf Frauen bündeln sich vor allem in der hohen Konzentration der Frauen in den am schlechtesten bezahlten und sozial unsichersten Arbeitsplätzen und in den Folgen der Einschränkungen der sozialen Dienstleistungen im Bereich der Energie, der Gesundheit, der Bildung, des Transportwesens, des Wohnens etc. auf Frauen, sowohl als Arbeiterinnen als

²⁰ AGEZ-Positionspapier: Tragen Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen der EU und den AKP-Staaten (EPAs) zur Beseitigung der Armut bei? Wien, Jänner 2007

²¹ Ebenda

²² Vgl. ENDA/Tiers Monde: The Lomé Process. Comments from some African NGOs and the ENDA. Third World Position Paper on a Long Term Vision for an Africa-European Co-operation. Dakar/Senegal 1997; Brita Neuhold: Was kommt nach Lomé? Umriss eines neuen Abkommens zwischen der EU und den AKP-Ländern aus der Perspektive geschlechtsspezifischer, sozialer und ökologischer Gerechtigkeit. VIDC, Gender Serie, Wien 1997; WIDE: The Future of EU-ACP Development Co-Operation. A Gender Position. Brüssel 1997;

²³ Vgl. Karin Arndt: Position Paper on Cotonou from the Gender Perspective. WIDE, Brüssel 2000

²⁴ Das ist ein ökumenischer, dem World Council of Churches nahe stehender Dachverband, der entwicklungspolitische und humanitäre Gemeinschaften in Europa umfasst. Die Abkürzung bedeutet: Anglican Protestant and Orthodox Development. APRODEV hat schon im Zusammenhang mit der Analyse und Kritik des „Grünbuchs“ zur Politik nach Lomé wegbereitende Arbeit geleistet

²⁵ Karin Ulmer: Equity in Trade Negotiations: a Gender Review of the EPAs. APRODEV, Brüssel 2007, S. 5

²⁶ Glennys Kinnock, Member of European Parliament: Gender Review of the Economic Partnership Agreements, in: Process Report – EPA Gender Review, Brussels 6 December 2006. APRODEV, Brüssel 2007, S. 9

²⁷ Vgl. Alles dreht sich ums Essen. In: Der Standard 10., 11., 12. Mai 2008

auch als Benutzerinnen. Auf diese Weise wird die wirtschaftliche Position der Frauen und ihre Möglichkeiten, den Lebensstandard ihrer Familien und vor allem ihrer Kinder zu sichern, eingeschränkt und die großteils bereits von Anfang an bestehenden Ungleichheiten gegenüber den Männern weiter verstärkt. Diese Situation würde durch die ausufernde Dominanz ausländischer Unternehmen auf den lokalen Märkten der AKP-Länder und vor allem durch die Abnahme kostengünstiger staatlicher Dienstleistungen, weiter verstärkt werden. Insbesondere hier sind konkrete Gegenmaßnahmen nötig:

„Jedwede im Zusammenhang zu den EPAs stehende Verringerung von Regierungssubventionen für soziale Einrichtungen des Staates wird enorme Auswirkungen auf das Leben von Frauen haben. (...) So wird eine Einschränkung im Bereich der medizinischen Dienste eine verheerende Wirkung auf die Gesundheit der Frauen, auf den Gesundheitszustand der Mütter und die Kindersterblichkeitsrate in sich tragen. Aus diesen Gründen müssen die EPAs eine Agenda zur Sicherung menschenwürdiger Arbeit („decent work“) bereitstellen, die angemessene Gesundheitsrichtlinien verspricht und Zahlungen zur Erleichterung des Zugangs zu sozialen Einrichtungen enthält. Das ist von herausragender Bedeutung, um die Lebensbedingungen von Frauen in Entwicklungsländern zu verbessern.“²⁸

Insbesondere wirken sich die neuen Wirtschaftspartnerschaftsabkommen vor allem auf Frauen in **Afrika** aus, wie NGOs immer wieder hervorheben:

„Frauen in Afrika produzieren 80% der Nahrungsmittel und sind von jedem Schritt des Veränderungsprozesses betroffen. In Anbetracht der bedeutsamen Rolle, die Frauen in der afrikanischen Landwirtschaft spielen, werden sich EPAs auf sie besonders stark auswirken. Wirtschaftsliberalisierungen waren für Frauen auch in der Vergangenheit mit anwachsenden Schwierigkeiten bei der Vergabe von Krediten oder beim Zugang zu Land verbunden. EPAs drohen diese Trends zu verstärken; gleichzeitig werden Frauen noch zusätzlich belastet; wenn die sinkenden Staatseinnahmen zur Einschränkung von Einrichtungen sozialer Dienste führen.“²⁹

Für die negativen Auswirkungen der neoliberalen Marktwirtschaft auf Frauen in Afrika, die durch die EPAs noch krass verstärkt würden, sind bereits überzeugende Beispiele vorhanden: So haben Untersuchungen der Milchwirtschaft in Sambia ergeben, dass die günstige Stellung der Frauen als Produzentinnen durch Masseneinfuhren aus EU-Ländern zerstört werden würden.³⁰ So führte in Kamerun der bereits seit 2001 erfolgende Massenimport gefrorener Hühnerteile aus EU-Ländern, vor allem aus Belgien, den Niederlanden und Frankreich, zu verheerenden Auswirkungen auf die zum überwiegenden Teil in der Hand von Frauen liegende lokale Geflügelproduktion und -vermarktung. Hier brachte der Einsatz einer NGO, der „Association pour la Defense des Intérêts Collectifs“ (ACDIC) allerdings einen Umschwung, sowohl im Hinblick auf die Einstellung innerhalb des Landes als auch bei Europäischen Medien und führte letztendlich sogar, wenn auch nur in Ansätzen, zu einem Umdenken bei den ausländischen Unternehmen.³¹ Die Verschärfung bereits bestehender Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern und die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen von Frauen geht aus dem Beispiel der von der Regierung stark forcierten Blumenindustrie in Sambia hervor, wo Frauen meistens nur als Gelegenheits- und Saisonarbeiterinnen beschäftigt werden und unter gesundheitsschädigenden Bedingungen arbeiten, während Männer in langfristigen Verträgen im Rahmen der Organisation angestellt sind. Die Einflussnahme der niederländischen Regierung führte zu Senkungen der Produktionskosten und zur verstärkten Verwendung von Kunstdünger und Schädlingsbekämpfungsmitteln, was sich alles zu Ungunsten der Frauen auswirkte.³² Ein

²⁸ Glennys Kinnock, op. cit.

²⁹ attac, a. a. O., S. 18

³⁰ Christabel Phiri, Civil Society Trade Network Zambia: Making Trade Work for the Poor – Can Trade Promote Gender Equality and Equity?, in: Process Report – EPA Gender Review, a. a. O., S. 11; Karin Ulmer: Equity in Trade Negotiations – A Gender Review of EPAs, Brüssel 2007, APRODEV, S. 14

³¹ Tilder Kumichii: Gender and Poultry Conflict, in: Process Report – EPA Gender Review, a. a. O., S. 13ff

³² Christabel Phiri: Gender Aspects of EPAs, a. a. O., S. 12

weiteres Negativbeispiel ist das eines kleinen Projekts in Senegal, wo Bäuerinnen, die auf die Herstellung und Vermarktung von Tomatenmark umgestiegen waren und dazu eigens Mikrokredite aufgenommen hatten, in der Folge durch den Markt überschwemmende Billigimporte von Tomaten zutiefst in ihren Überlebenschancen getroffen wurden.³³ Diese Liste könnte noch beträchtlich erweitert werden.³⁴

„Genderisierung“ der EPAs

Die Verwirklichung dieses Ziels – also die Ausrichtung der EPAs auf den Abbau des Machtgefälles zwischen Männern und Frauen und die Unterstützung von Frauen in Notsituationen – wird zunehmend von NGOs und auch von RegierungsvertreterInnen in Süd und Nord eingefordert. Sie alle heben aber gleichzeitig hervor, dass seine Umsetzung nur innerhalb eines Programms möglich und sinnvoll ist, das vordringlich die Entwicklung und Armutsbekämpfung der breiten Masse von Frauen und Männern und nicht die Erhöhung der Einkommen von Unternehmen als oberstes Ziel ansieht sowie Gerechtigkeit im Bereich der Handelspolitik anstrebt. Der Ausbau der Projekte der Entwicklungszusammenarbeit und die Erhöhung finanzieller Ressourcen von Seiten der EU und ihrer Mitgliedstaaten, aber auch die Verhinderung handelspolitischer Belastungen, wie sie z. B. die Aufhebungen der einseitigen Zollpräferenzen für Länder des Südens darstellen, muss unbedingt angestrebt werden. Aus dieser Perspektive werden – unter anderem – folgende **Maßnahmen** empfohlen:

- Grundsätzliche Anerkennung der Frauen als Expertinnen im Bereich der entwicklungs- und handelspolitischen Theorie und Praxis und Förderung ihrer Einbeziehung in Positionen der Entscheidungsfindung und ihrer gesellschaftspolitischen Partizipation;
- Umsetzung des Bekenntnisses von OECD und EU zum Prinzip der Kohärenz geschlechtsspezifischer Gerechtigkeit in allen Bereichen der Entwicklungs- und Außenwirtschaftspolitik;
- Ausbau der geschlechtsspezifischen Entwicklungs- und Wirtschaftsforschung, Sammlung von geschlechtsspezifisch getrennt aufgeschlüsselten Daten;
- Ausbau der langfristigen und nachhaltigen Finanzierung von geschlechtsspezifischen und frauenpolitischen Projekten und Programmen;
- Einrichtung eines Gender Desks innerhalb des Directorate General (DG) Trade;
- Hervorhebung des Ziels der Absicherung von Geschlechtergerechtigkeit und des Schutzes der produktiven Kapazitäten von Frauen in den regionalen Abkommen und in den – noch zu erarbeitenden – prioritären Bereichen der EPAs;
- Finanzierung von Strategien zur Umsetzung des Ziels der Geschlechtergerechtigkeit, insbesondere im Hinblick auf Information, Bewusstseinsbildung und Kontrolle;
- Ausarbeitung von Gender Impact Assessments vor dem Abschluss von Verträgen;
- Anwendung der von der OECD vorgeschlagenen Gendermarker und Indikatoren bei der Planung und Evaluierung aller Projekte und Programme im Bereich der EPA-Politik;

³³ Lebohong Phoko: Comprehensive Gender Review of EPAs, in: Process Report, a. a. O., S. 18

³⁴ Vgl. Process Report, a. a. O.; Karin Ulmer, a. a. O.

- Etablierung von Mechanismen zur ständigen genderspezifischen Überprüfung und Kontrolle von, vor allem in ländlichen Regionen befindlichen, Bereichen, in denen Frauen traditionellerweise eine ausschlaggebende Rolle spielen;
- Laufende Überwachung und Kontrolle von Wirtschaftsunternehmen im Hinblick auf die Sicherstellung menschenwürdiger und sozial abgesicherter Arbeitsplätze (decent work) von Frauen im Sinn der ILO;
- Erhebung der Erkenntnisse und Erfahrungen von Frauen hinsichtlich der Auswirkungen bereits bestehender regionaler Handelsabkommen und Einbeziehung vor allem von Frauen in ländlichen Gebieten in die Formulierung nationaler Positionen in AKP-Ländern.

Dies sind, wie schon hervorgehoben, nur einige Ideen zur Berücksichtigung der Genderperspektive in der Umsetzung der EPAs, wobei nie aus den Augen verloren werden darf, dass die **gesamte** Entwicklungs- und Außenwirtschaftspolitik der Europäischen Union in verstärkter und kohärenter Weise auf die Sicherstellung umfassender geschlechtsspezifischer Gerechtigkeit ausgerichtet werden muss.

Wien, März 2008